

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 114'209
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.205
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 21
Fläche: 42'014 mm²

Debatte um den Finanzausgleich

Beim Finanzausgleich herrscht ein Patt. Der Nationalrat will den Ausgleich um 330 Millionen Franken kürzen, eine Mehrheit des Ständerats ist dagegen. Vertreter von Geberkantonen und Nehmerkantonen stehen sich frontal gegenüber, doch es steht ein Kompromissvorschlag im Raum.

Glaubwürdigkeit und Staatsräson

Gastkommentar von Joachim Eder

«Burgfrieden im Finanzausgleich», «Einigung in Reichweite», «Kompromiss um fünf vor zwölf». So lauteten die Medienreaktionen nach der Präsentation des politischen Verständigungsvorschlags der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK); das Quorum wurde knapp erreicht. 19 Kantone, darunter auch die Geber Basel-Stadt und Waadt, stimmten diesem Vermittlungsvorschlag zu. Revolutionär ist er nicht: Er halbiert den Antrag des Bundesrates, der den Ressourcenausgleich um 330 Millionen Franken kürzen will.

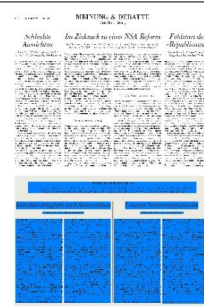
Ich werde diesem Vorschlag, der bereits im National- und Ständerat zur Diskussion stand, nicht zustimmen, auch wenn gemäss KdK «mit einer einvernehmlichen Festlegung dieses Beitrags die föderale Solidarität für die kommenden Jahre gesichert werden kann». Der «rein politische Vorschlag» der KdK lässt nämlich einen entscheidenden Punkt ausser acht: Die Beiträge dürfen nicht politisch, sondern müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben festgelegt werden. Um diese hat man seinerzeit intensiv gerungen. KdK sowie Bundesparlament haben sich daran zu halten. Erinnert sei an das Votum von Finanzministerin Widmer-Schlumpf, die am 17. März 2015 im Ständerat gesagt hat: «Wir haben mit dem Entwurf des Bundesrates, der ein wirklicher Kompromiss zwischen schwachen und starken Kantonen einerseits und Bund und Kantonen andererseits ist, noch eine Überdotation von 150 Millionen Franken. Wir gehen also nicht an die Limite.»

Das halbe Entgegenkommen der Nehmerkantone ist ein Schritt weg vom sturen Nein, doch das Verhalten der Kantonsregierungen bei der Fest-

legung des Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019 ist kein Ruhmesblatt. Zu lange nahm man die berechtigten Bedenken der Geberkantone nicht ernst. Jetzt so zu tun, als sei man diesen mit einer Entlastung von 67 Millionen grosszügig entgegengekommen, geht nicht an. Überall werden heute Compliance und Regeltreue grossgeschrieben. Sie betreffen die Einhaltung von Richtlinien und Gesetzen. Sowohl Ständerat als auch KdK verletzen diese: Die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons haben nämlich das gesetzliche Minimum von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreicht. Der Beschluss unserer Kammer verstösst damit gegen Treu und Glauben. Auch die Kantone halten sich mit ihrem Vorschlag nicht an die Abmachungen des Finanzausgleichs.

Wenn sich der Bundesratsantrag nicht durchsetzt, geraten der Finanzausgleich und damit die freundeidgenössische Solidarität in noch grössere Schieflage. Dies ist Gift für den Zusammenhalt in unserem Land. Bundesrat und Nationalrat haben das begriffen. Bleibt zu hoffen, dass sich auch im Ständerat Einsicht und Staatsräson durchsetzen. Sonst droht möglicherweise ein Referendum – ein ordentliches, denn acht Kantone für ein Kantonsreferendum zu gewinnen, ist unrealistisch. Klar ist aber, dass im Finanzausgleich einiges nicht mehr stimmt und viele gewillt sind, für gerechtere Beiträge sogar auf die Strasse zu gehen. Bewusst Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu opfern, ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer.

.....
Joachim Eder ist Ständerat des Kantons Zug (fdp.).



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 114'209
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.205
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 21
Fläche: 42'014 mm²

Ungute Stimmungsmache

Gastkommentar von Markus Stadler

Im hängigen Differenzverfahren zwischen den Räten geht es bloss noch um die Höhe des Ressourcenausgleichs. Andere Anliegen, mit denen wir uns im Rat auseinandergesetzt haben, sind kurzfristig nicht auf der Traktandenliste. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Ziele und Modalitäten des neuen Systems. Das Gesetz schafft Rechte und Pflichten. Es geht dabei nicht um «Almosenhandel». Das FAG nennt verschiedene Ziele, wobei hier zwei im Vordergrund stehen. Zum Ersten schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft: «Die gemäss Artikel 6 des FAG anzustrebende Ausstattung je Einwohner bzw. Einwohnerin von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wurde 2012–2015 in sämtlichen Kantonen deutlich übertroffen.» Aber gerade dieses Ziel wurde in der ersten Wirkungsperiode der NFA (2008–2011) nicht erreicht. Mein Kanton lag in den ersten vier Jahren der NFA deutlich unter und in den letzten vier Jahren knapp über diesem Wert. Während es nach den ersten vier Jahren keine Korrektur des Ausgleichsvolumens nach oben gegeben hat, schlägt der Bundesrat nun eine Korrektur nach unten vor. Das ist ein ungleiches Vorgehen.

Zum Zweiten soll die NFA gemäss FAG die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen verringern. Was stellen wir bei der Entwicklung des Ressourcenpotenzials fest? In der Zentralschweiz, wo sich gemessen am Ressourcenindex die Extrempositionen befinden, hat der Indexstand des finanzstärksten Kantons (Zug) im Zeitraum von 2008 bis 2015 von 215,4 auf 261,4 zugenommen. Der zweitstärkste Kanton (Schwyz) hat sich ähnlich entwickelt. Der Index

des finanzschwächsten Kantons (Uri) hingegen hat von 61,9 auf 61,6 abgenommen. Eigentlich wäre es Aufgabe des Bundesrats, bei seinem Antrag an das Parlament die Ziele des FAG zu beachten. Für einen finanzschwachen Kanton ist es unangenehm – aber offenbar unumgänglich –, auf sein Recht zu pochen. Für den Bundesrat hingegen scheint die Verlockung gross zu sein, mit der Reduktion des Ausgleichsvolumens zugunsten der Geber die Bundeskasse um fast 200 Millionen Franken pro Jahr zu schonen. Im Jahr 2015 beträgt der Ressourcenindex des stärksten Kantons nach dem Ausgleich 228, jener des schwächsten Kantons 86 Punkte. Die finanzschwächeren Kantone haben auf der Ausgaben- und Steuerseite nur wenig Spielraum. Beschneidet man diesen noch durch eine Reduktion des Ausgleichsvolumens, bleibt ihnen nur die Flucht in den Zentralismus. Der Ruf nach Bern und die materielle Steuerharmonisierung wären so sicher wie das Amen in der Kirche.

Es darf nicht genügen, dass eine medial inszenierte Missstimmung gegenüber dem Finanzausgleich zu Kompromissen um der Kompromisse willen führt. Vielmehr müssen die Ziele des FAG und ihre Erreichung wegleitend sein. Bezüglich der in der Sommersession zu definierenden Höhe des Ressourcenausgleichs sollte man Argumente verwenden, die auch in vier Jahren wieder hervorgeholt werden dürfen, und nicht einfach Mittelwerte zwischen Positionen suchen, ohne das Gesetz und seine Anwendung nach der ersten Wirksamkeitsperiode zu beachten.

.....
Markus Stadler ist Ständerat des Kantons Uri (glp.).